

Personalien

Herr Frau

Name	Vorname	
Strasse	PLZ Ort	
Geburtsdatum	Telefon P	Telefon G
Heimatort	Muttersprache	
E-Mail	AHV-Nr.	

Ich bin bereits Kundin/Kunde, Schülerin/Schüler, Studentin/Student am Feusi Bildungszentrum Ja Nein

Gewünschtes Angebot

Berufsberatung

- | | | |
|---|------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> Interessenabklärung für die Berufswahl | CHF 180.–/Stunde | CHF 0.–* |
| <input type="checkbox"/> Potenzialanalyse | CHF 180.–/Stunde | CHF 0.–* |

Studien- und Laufbahnberatung

- | | | |
|---|------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> Interessensabklärung für das Studium | CHF 180.–/Stunde | CHF 0.–* |
| <input type="checkbox"/> Laufbahnberatung | CHF 180.–/Stunde | CHF 0.–* |
| <input type="checkbox"/> Potenzialanalyse | CHF 180.–/Stunde | CHF 0.–* |

Seminare

- | | | |
|---|-----------|------------|
| <input type="checkbox"/> Vorbereitungsseminar Numerus Clausus (NC) | CHF 150.– | CHF 100.–* |
| <input type="checkbox"/> Vorbereitungsseminar Numerus Clausus für die Fachhochschule (EMS) | CHF 150.– | CHF 100.–* |
| <input type="checkbox"/> Vorbereitungsseminar für Eignungstests (Multicheck, Basic-Check, etc.) | CHF 150.– | CHF 0.–* |
| <input type="checkbox"/> Bewerbungsseminar | CHF 150.– | CHF 0.–* |

* Preise für Kundinnen und Kunden, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten des Feusi Bildungszentrums.

Die aufgeführten Preise gelten für 2019.

Bitte Rückseite beachten!

Vorbildung

Primar-/Sekundarstufe I

Primarschule Schuljahr: _____

Sekundarschule Schuljahr: _____

Mittelschulvorbereitung Schuljahr: _____

10. Schuljahr _____

Sekundarstufe II

Berufsschule Lehrjahr: _____

Gymnasium Semester: _____

Berufsmaturität _____

Andere Schule: _____

Der Anmeldung sind die entsprechenden Kopien der Zeugnisse beizulegen.

Vertragsbestimmungen

Weitere Leistungen (telefonische Beratung, Korrespondenz, telefonische Beratung mit der Lehrkraft oder Gespräche mit Schulbehörden usw.) werden nach dem prozentualen Stundenansatz verrechnet. Unsere Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Bei einer **Absage** mindestens 5 Arbeitstage vor dem Termin verrechnen wir Ihnen nichts. Bei einer Absage bis zu 2 Arbeitstage vor dem Termin berechnen wir Ihnen die ausfallenden Stunden zur Hälfte. Trifft Ihre Absage weniger als 48 Stunden vor dem Termin ein, so verrechnen wir Ihnen die vollen ausfallenden Stunden.

Der/die gesetzliche Vertreter/-in (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Herr Frau

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ | Ort _____

Beruf _____ Telefon _____

Die Zustellung der Rechnung erfolgt per E-Mail Ich wünsche die Rechnungszustellung per Post.

E-Mail (für Rechnungszustellung)

Dies ist gleichzeitig die Rechnungsadresse. Falls zutreffend, untenstehende Adressangaben nicht mehr erforderlich.

Mit Unterzeichnung des Vertrags bestätige ich, die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen zu haben und mit diesen einverstanden zu sein.

Unterschrift

Der/die Zahler/-in der Schulgelder

Die Rechnung wünsche ich an folgende Adresse ausgestellt

Herr Frau

Name _____ Vorname _____

Firma _____

Strasse _____ PLZ | Ort _____

Beruf _____ Telefon _____

Die Zustellung der Rechnung erfolgt per E-Mail Ich wünsche die Rechnungszustellung per Post.

E-Mail (für Rechnungszustellung)

Ort | Datum _____ Unterschrift _____

Unterschrift Lernende/-r _____ Feusi Bildungszentrum AG _____

Diese AGB gelten für sämtliche Schulen der Feusi Holding AG. Alle Schulen sind auf der Webseite www.feusi.ch aufgeführt.

Wir verwenden der einfacheren Lesbarkeit wegen die männliche Form. Für Betreuungs-/Kursgeld wird der Begriff Schulgeld, für Ausbildung, Kurs, Lehrgang, Programm oder Studium der Begriff Bildungsgang und für Kind, Schüler, Lernpartner und Studenten der Begriff Kursteilnehmer verwendet.

1. Vertragsabschluss

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch die Vertragsparteien kommt der Vertrag rechtsgültig zustande. Es wird eine Einschreibgebühr erhoben.

Mit der Anmeldung bestätigt der Vertragspartner ausserdem, dass er die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.

Für den Bildungsgang relevante Reglemente, wie Leitfaden, Hausordnung, Ausbildungsreglemente, Promotionsordnung, Vordiplom- sowie Diplom-Reglemente, die ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages sind, werden bei Ausbildungsbeginn verteilt und können auf Wunsch angefordert resp. eingesehen werden. Programmaktualisierungen und Reglementsänderungen durch die Schule sind ausdrücklich vorbehalten. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

2. Kosten

Neben Einschreibgebühr und Schulgeld gehen auch diejenigen Lehrmittel, Skripte, Schulmaterialien sowie Prüfungsgebühren etc. zulasten des Kursteilnehmers, welche nicht ausdrücklich als im Schulgeld inbegriffen bezeichnet werden. Kosten für externe Aktivitäten (z. B. Eintritts- und Fahrkarten, Verpflegung) sowie externe Prüfungen und Ausbildungsbestandteile (insbesondere Studienreisen, Sprachaufenthalte) sind ebenfalls nicht inbegriffen und gehen zulasten des Kursteilnehmers. Anpassungen des Schulgelds können jederzeit einseitig durch die Schule vorgenommen werden.

Schulgeld, Einschreibgebühr, Kosten für Lehrmittel, Kopierpauschalen sowie übrige Nebenkosten werden grundsätzlich semesterweise in Rechnung gestellt und sind jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei Zahlung des Schulgelds in Raten sind diese gemäss Einzahlungsscheine zu entrichten. Die Erhebung einer Gebühr für Ratenzahlungen bleibt vorbehalten. Die Zahl der möglichen Raten wird durch die einzelne Schule geregelt. Einschreibgebühren, Prüfungsgebühren und Nebenkosten werden separat erhoben. Staatliche, gegenüber der Schule abgegebene Kostengutsprachen werden direkt in Abzug gebracht.

Bei Zahlungsverzug werden folgende Gebühren erhoben: Kontoauszug gebührenfrei, 1. Mahnung CHF 10.–, 2. Mahnung CHF 50.–. Ab der 1. Mahnung können Verzugszinsen von 5% erhoben werden. Bei Zahlungsverzug hat die Schule das Recht, den Kursteilnehmer vom Unterricht auszuschliessen.

3. Vertragsdauer und -beendigung

Der Vertrag wird für einen bestimmten Bildungsgang mit im Voraus festgelegter Dauer abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Abschluss der Ausbildung. Die nachstehenden Bestimmungen sowie anderslautende schriftliche Abmachungen bleiben vorbehalten.

Der Kursteilnehmer resp. der gesetzliche Vertreter kann den Vertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf das Ende eines jeden Quartals kündigen. Das gilt auch für den Fall, dass der Kursteilnehmer die Ausbildung nicht antritt. In diesem Fall ist die Einschreibgebühr sowie das Kursgeld für das erste Quartal geschuldet. Kündigungen haben mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Blosses Fernbleiben vom Bildungsgang gilt nicht als Kündigung und befreit auch nicht von den finanziellen Verpflichtungen.

Wird der Kursteilnehmer nicht promoviert, kann der Vertrag beidseitig ungeachtet der zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende des laufenden Quartals gekündigt werden.

Die Schule ist berechtigt, den Vertrag in schweren Fällen, insbesondere wegen unentschuldigter Absenzen oder Zahlungsausständen sowie wegen schweren disziplinarischen Vergehen fristlos aufzulösen. Die fristlose Vertragsbeendigung entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen.

Wird dem Kursteilnehmer aufgrund eines in Aussicht gestellten öffentlichen Ausbildungsbeitrags ein reduziertes Schulgeld in Rechnung gestellt und wird in der Folge der öffentliche Beitrag nicht gewährt, so ist der Kursteilnehmer verpflichtet, die entsprechende Differenz innert 30 Tagen zu bezahlen.

4. Vertragsänderungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.

5. Durchführung

Die Schule ist berechtigt, Bildungsgänge bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Bei einem Ausfall von Lehrpersonen kann die Schule, sofern kein fachlich ebenbürtiger Ersatz zur Verfügung steht, die Durchführung absagen. In der Regel wird bei geringer Teilnehmerzahl versucht, durch Kursumbuchungen, Stundenreduktionen oder Preisanpassungen vor oder spätestens innerhalb der ersten zwei Wochen nach Ausbildungsbeginn eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden.

Sollte ein Bildungsgang nicht durchgeführt werden können, erfolgt die Absage an bereits angemeldete Kursteilnehmer so rasch wie möglich, spätestens jedoch 10 Tage vor Ausbildungsbeginn. Bildungsgänge, die weniger als 6 Monate dauern, können bis zu einem Tag vor Ausbildungsbeginn abgesagt werden.

Bei Absage eines Bildungsgangs durch die Schule werden das Schulgeld und die Einschreibgebühr und Nebenkosten, soweit bereits bezahlt, zurückerstattet. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Ferien und unterrichtsfreie Tage richten sich nach der jeweiligen schulinternen Planung. Änderungen aufgrund unvorhersehbarer interner und externer Umstände sind jederzeit möglich.

Die Bildungsgänge der einzelnen Schulen können jederzeit und ohne Vorankündigung modifiziert werden. So können z. B. Unterrichtstage und -zeiten, Anzahl Lektionen, Lerninhalte sowie Prüfungen laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst werden, sofern sie den Gesamtcharakter des Bildungsgangs bzw. Abschlusses nicht massgeblich verändern.

6. Versicherungen

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache des Kursteilnehmers.

7. Datenschutz

Mit der Anmeldung nimmt die Vertragspartei zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten allenfalls im Ausland gespeichert werden.

8. Nutzungsrecht personenbezogener Daten

Grundsätzlich gelten in Bezug auf personenrelevante Daten die Vorgaben des Schweizer Datenschutzgesetzes. Mit der Anmeldung gibt der Kursteilnehmer sein Einverständnis, dass seine Daten gespeichert und innerhalb der Schule zu Administrations- und Marketingzwecken genutzt werden können. Ausserdem können Adressangaben an Lehrpersonen und andere Kursteilnehmer weitergegeben werden, soweit es für die Organisation des Bildungsgangs sinnvoll bzw. erforderlich ist. Die Schule hat das Recht, Bilder von Kursteilnehmern, welche im Rahmen von Bildungsveranstaltungen, Diplom- und Prüfungsfeiern u. ä. aufgenommen worden sind, zu veröffentlichen.

9. Änderungen vorbehalten

Diese AGB können jederzeit geändert werden. Der Kursteilnehmer wird über allfällige Änderungen informiert. Erhebt er nicht innert 30 Tagen Widerspruch, gelten die neuen Bestimmungen als genehmigt.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Bern.

1. September 2018